

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Hausratversicherung an. Diese schützt Sie gegen finanzielle Risiken, die im Zusammenhang mit versicherten Schäden an Ihrem privaten Haushalt stehen.



### Was ist versichert?

#### Versicherte Sachen

- ✓ Versichert ist der gesamte Hausrat. Dazu gehören alle Sachen, die in einem Haushalt zur Einrichtung oder zum Gebrauch oder zum Verbrauch dienen.
- ✓ Versichert sind auch Rundfunk- und Fernsehantennenanlagen sowie Markisen, soweit diese Sachen nicht mehreren Wohnungen oder gewerblichen Zwecken dienen.
- ✓ Anbaumöbel/-küchen, die serienmäßig produziert und nicht individuell für das Gebäude gefertigt wurden.
- ✓ Wertsachen, wie zum Beispiel, Sparbücher und Wertpapiere; Schmucksachen, Edelsteine, Perlen, Münzen und Medaillen sowie alle Sachen aus Gold oder Platin; Pelze, handgeknüpfte Teppiche und Gobelins sowie Kunstgegenstände.

#### Versicherte Kosten

Der Versicherungsschutz umfasst zum Beispiel auch folgende Kosten:

- ✓ Kosten für das Aufräumen versicherter Sachen sowie für das Wegräumen und den Abtransport von Resten versicherter Sachen nach einem Versicherungsfall (Aufräumungskosten);
- ✓ Kosten, die aufzuwenden sind, weil zur Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung versicherter Sachen andere Sachen bewegt, verändert oder geschützt werden müssen (Bewegungs- und Schutzkosten).

#### Versicherte Gefahren

Versichert sind Schäden durch:

- ✓ Feuer, Einbruchdiebstahl, Raub, Vandalismus nach Einbruch, Leitungswasser und Sturm/Hagel;

soweit vereinbart, auch Schäden durch Weitere Elementargefahren.

#### Versicherungssumme

Die vereinbarte Versicherungssumme entnehmen Sie bitte dem Antrag bzw. Versicherungsschein.



### Was ist nicht versichert?

- ✗ Wir können nicht alle Risiken abdecken, da sonst der Beitrag unangemessen hoch wäre. Deshalb sind vom Versicherungsschutz bestimmte Sachen, Gefahren und Schäden ausgeschlossen, wie zum Beispiel:
- ✗ Schäden durch Krieg;
- ✗ vorsätzlich herbeigeführte Schäden.



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Für Wertsachen, ist die Entschädigung auf den mit Ihrem Antrag vereinbarten Betrag begrenzt.
- ! Es gelten für bestimmte Wertsachen (z.B. Bargeld, Münzen, Sparbücher und Schmuck) weitere Entschädigungsgrenzen. Sie können Diese aus Ziffer 2. Der vereinbarten VHB 2008 entnehmen.
- ! Weitere Naturgefahren (Weitere Elementarschäden), wie z.B. Überschwemmung des Versicherungsgrundstücks, Erdbeben, Schneedruck, Lawinen, Erdbeben, sind nur versichert, wenn dies gesondert vereinbart wurde. Des Weiteren ist dann hierfür ein obligatorischer Selbstbehalt von 1% der Versicherungssumme, mindestens 500 €; maximal 5.000 € je Versicherungsfall vereinbart, den Sie selbst tragen müssen.
- ! Bei grob fahrlässig herbeigeführten Schäden kann ggf. - je nach Höhe des Grades Ihres Mitverschuldens - ein Abzug vom Entschädigungsbetrag erforderlich werden.
- ! Angaben zu weiteren Einschränkungen können aus Ihrem Versicherungsantrag, dem Versicherungsschein bzw. der Produktbeschreibung zur Hausratversicherung entnommen werden.



### Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht für versicherte Sachen innerhalb Ihrer im Versicherungsschein bezeichneten Wohnung (Versicherungsort). Hierzu gehören auch Nebenräume im Gebäude (zum Beispiel Einzelkeller, Dachspeicher), die ausschließlich Ihrer Wohnung zuzurechnen sind. Gleiches gilt für Räume in Nebengebäuden auf demselben Grundstück.
- ✓ Darüber hinaus besteht Versicherungsschutz weltweit für versicherte Sachen, solange sich die Sachen vorübergehend außerhalb des Versicherungsortes befinden. Zeiträume von mehr als der mit Ihrem Antrag vereinbarten Dauer gelten nicht als vorübergehend.



### Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sämtliche im Antrag und in weiteren Schriftstücken gestellten Fragen müssen Sie vollständig und wahrheitsgemäß beantworten. Diese Angaben können maßgeblichen Einfluss auf die Risikobeurteilung, den Beitrag oder den Vertragsschluss selbst haben.
- Durch eine Veränderung der Umstände, die Sie uns zum Versicherungsbeginn anzuzeigen haben, kann eine Vertragsanpassung erforderlich werden, wie z.B. bei Umzug, Angaben über die Wohnfläche oder veränderte Bauweise Ihrer neuen Wohnung.
- Darüber hinaus müssen Sie uns vorab über besondere Umstände informieren, die nach allgemeiner Lebenserfahrung das Risiko eines Schadens erhöhen könnten. Dies ist z. B. der Fall, wenn Ihre Wohnung mehr als 60 Tage im Basis-Schutz bzw. 90 Tage im KomfortPlus-Schutz unbewohnt ist, da in diesen Fällen das Risiko eines Einbruchs deutlich ansteigt.
- Ist der Eintritt eines Schadens unvermeidlich, versuchen Sie bitte diesen so gering wie möglich zu halten, ohne Ihre eigene Sicherheit zu gefährden.
- Den Schaden melden Sie uns bitte unverzüglich. Bei einem Einbruch oder bei einem Raub ist zusätzlich unverzüglich die zuständige Polizeidienststelle zu informieren.



### Wann und wie zahle ich?

Der erste oder einmalige Beitrag wird unverzüglich nach Zugang des Versicherungsscheins fällig, jedoch nicht vor dem Beginn des Versicherungsschutzes.

Ein Folgebeitrag wird zu Beginn der vereinbarten Versicherungsperiode fällig. Der Beitrag ist in der mit Ihnen vereinbarten Zahlweise (jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich) zu zahlen.

Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



### Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig zahlen.

Den vereinbarten Vertragsablauf entnehmen Sie bitte Ihrem Antrag bzw. Versicherungsschein. Die Hausratversicherung verlängert sich nach diesem Zeitraum automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr).



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Versicherungsvertrag wird für die im Versicherungsschein genannte Dauer abgeschlossen.

Ein Versicherungsverhältnis, das für eine Dauer von mehr als drei Jahren eingegangen worden ist, kann zum Ende des dritten oder jedes darauf folgenden Jahres unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten gekündigt werden.

Außerdem können Sie oder wir den Vertrag in manchen Fällen vorzeitig kündigen. Das ist z. B. nach einem Versicherungsfall möglich. Sie können den Vertrag ebenfalls kündigen, wenn wir aufgrund einer Anpassungsklausel eine Beitragserhöhung vornehmen, ohne dass sich der Versicherungsschutz entsprechend ändert.